

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Börsennotizen“ und die „Wirtschaftlichen Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Interimsgeschichte
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Au-
ßenlandsteil der Zeile 20 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Mörsenbr. 75.

Telefon 414.

Erstes Blatt.

Kurze Tagesübersicht.

Kiel. Mit der Vertretung des beurlaubten Chefs der Marinestation der Nordsee ist der Festungskommandant von Wilhelmshaven, Kontradmiraal Schulz, beauftragt worden. Als Nachfolger des Admirals von Heeringen im Kommando der Marinestation ist, wie verlautet, Vizeadmiral von Krosigk, Direktor des allgemeinen Marine-Departements, in Aussicht genommen.

Berlin. Durch Ministerialerlaß vom 3. d. M. wird angeordnet, daß das Turnen und die Jugendspiele für alle Schüler in den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen einzuführen sind.

Berlin. Nach den in Berlin vorliegenden Nachrichten kann eine weitere Entspannung im griechisch-türkischen Konflikt festgestellt werden.

Köln. Der Fürst zu Fürstenberg ist, wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, entschlossen, seinen dauernden Wohnsitz von Donaueschingen nach Böhmen zu verlegen.

Oldenburg. Auf der Fahrt von Rastede nach Elsfleth ist das Automobil des Großherzogs von Oldenburg am Wagenschlag von einer Teschlingtugel getroffen worden.

Auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg läuft heute nachmittag drei Uhr in Gegenwart des Kaisers der dritte Dampfer der Imperator-Klasse vom Stapel. Das Schiff wird „Bismarck“ heißen.

Theodore Roosevelt hat seine europäische Vortournee seines Halsleidens wegen unterbrochen und ist mit dem deutschen Dampfer „Imperator“ nach Newyork zurückgekehrt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Hannover, 19. Juni. Der Kaiser begab sich von der Ausstellung nach dem Generalkommando, wo er das Frühstück bei dem kommandierenden General von Emmich nahm — an dem Frühstück nahm auch der Fürst zu Schaumburg-Lippe teil. Um drei Uhr fuhr der Kaiser mit Gefolge in Automobilen nach Eilse zur Besichtigung der Funtsprudlung. — Der Kaiser speiste beim Oberpräsidenten von Wenzel am Abend. Nach der Tafel trug der Lehrer-Gesangsverein einige Lieder vor.

Prag, 19. Juni. Fürst und Fürstin Max Egon von Fürstenberg feierten heute auf Schloß Vana das Fest der silbernen Hochzeit. Kaiser Franz Josef sandte dem Fürstenpaar ein Glückwunschtelegramm, der Deutsche Kaiser aus Hannover ein Schreiben mit einem Geschenk. Ferner trafen von Erzherzog Franz Ferdinand und dem Großherzog von Baden Glückwünsche ein.

Karlsruhe, 19. Juni. Das Großherzogspaar, das morgen nachmittag an der Einweihung des Friedrich-Hilke-Hauses der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime (E. B.) teilnehmen wird, begibt sich nach Freiburg.

burg und von dort am Sonntag nach St. Blasien zur Enthüllungsfest des Großherzogs- und Kriegerdenkmals.

Der König von Sachsen beim Zaren.

Zarskoje-Sjelo, 19. Juni. Der König von Sachsen ist heute nachmittag vier Uhr hier eingetroffen. Beim Verlassen des Zuges wurde er vom Kaiser herzlich begrüßt. Zum Empfang hatten sich eingefunden: Großfürst Nikolaus und andere Großfürsten, die Minister des Aeußeren, des Krieges und der Marine, die kaiserliche Suite und der deutsche Botschafter mit dem Personal. Der König in der Interimsuniform seines 4. Kovorski-Infanterie-Regiments mit dem Bande des Andreasordens und der Kaiser schritten die Front der Ehrenwache des Garde-Kürassier-Regiments ab, während die Musik die deutsche Hymne spielte. Sodann begrüßte der König die Großfürsten, und nachdem die beiderseitigen Gefolge vorgestellt waren, den deutschen Botschafter und die Herren der Botschaft. Der Kaiser geleitete seinen Gast im offenen Wagen, welchem ein Zug der kaiserlichen Konvois voranritt, ins Alexander-Palais, wo der König der Kaiserin einen Besuch machte. Der König stieg im Großen Palais ab, an dessen Eingang und Treppenaufgang Ehrenposten aufgestellt waren. Der Kaiser begleitete ihn dorthin und verweilte in den Gemächern des Königs. Sodann begab er sich ins Alexander-Palais zurück. Bei der Galatafel zu Ehren des Königs von Sachsen brachte der Zar einen Trinkspruch auf seinen Gast aus. Der König erwiderte; er erwähnte dabei die alten traditionellen Bande, die zwischen dem russischen Hofe und den deutschen Höfen, insbesondere dem sächsischen, bestünden. Die beiden Monarchen haben sich wechselseitig zu Regimentschefs ernannt.

Politische Wochenschau.

Die Tagung des preussischen Landtages hat mit häuslichen Adußungen abgeschlossen, die von den Sozialdemokraten heraufbeschworen wurden. Die Sozialdemokratie gibt sich in letzter Zeit, wie auch ihr Stimmbleiben beim Kaiserhoch im Reichstag bezeugt, alle erdenkliche Mühe, einen scharfen Trennungsstrich zwischen sich und den bürgerlichen Parteien zu ziehen. Sie scheint sich offenbar nur dann wohl zu fühlen, wenn sie ihren Gegensatz gegen die einige reaktionäre Masse des Bürgertums auch in den Formen, nicht nur in den Sachen zum Ausdruck bringt. Geholfen hat ihr das ja freilich nichts, das preussische Abgeordnetenhaus entschied mit großer Mehrheit, daß Genosse Dr. Liebknecht sich während der Vertagung vor dem Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte in Leipzig zu stellen habe. Diese Vertagung wird bekanntlich bis in den November andauern, die parlamentarische Arbeit wird aber in diesen fünf Monaten nicht gänzlich ruhen. In einigen Kommissionen wird weiter gearbeitet, und es besteht Hoffnung, daß die großen Aufgaben, welche der Landtag in seinem ersten Abschnitt nicht zu Ende führen konnte, noch in den kommenden Herbstwochen erledigt werden. Wie freilich im einzelnen sich das Gesicht dieser Vorlagen, wie des Wohnungs-, des Kommunalabgaben-, Grundteilungs-, Fideikommiß- und Fischereigesetzes gestalten

wird, das entzieht sich heute noch der Beurteilung. Sie werden jedenfalls weniger glatt durchberaten werden können, als die Besoldungsnovelle, mit deren Annahme im Herrenhause die preussische Volksvertretung den Wünschen der Beamten besser gerecht wurde, als der Reichstag, wenn auch noch manche Wünsche unerfüllt blieben.

Anteilnahme auch in politischen Kreisen durften die Verhandlungen des Deutschen Städtetages in Anspruch nehmen, der in Köln versammelt war. Es mußte einiges Aufsehen erregen, daß sich der Berliner Oberbürgermeister Wermuth ziemlich scharf über die den Städten feindliche Gesetzgebung ausließ. Noch größere Bedeutung beanspruchten allerdings die sachlichen Verhandlungen des deutschen Städteparlamentes über die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, das heißt die gemeinschaftlichen Unternehmungen von Stadtverwaltungen und Privatbetrieben zum Unterhalt von Gas- und Elektrizitätswerken und ähnlichen gemeinnützigen Anstalten. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Unternehmungen gingen die Ansichten in Köln sehr auseinander, es überwog aber doch schließlich die Meinung, daß jede Stadt es mit sich selbst ausmachen müsse, ob sie ein Gas- oder Elektrizitätswerk für sich allein oder in Gemeinschaft mit einer Privatfirma anlegen wolle.

In der auswärtigen Politik stand Südosteuropa wie nun schon beinahe zwei Jahre lang, im Mittelpunkt aller Erwartungen und Befürchtungen. In Albanien schwankte das Kriegsglück hin und her, und es wird immer zweifelhafter, ob wirklich Ruhe in diesem jüngsten Fürstentum Europas eintreten kann, ehe nicht die Großmächte mit aller Energie einschreiten. Aber die Entwicklung dieser Energie wird ja recht behindert durch die sehr verschiedenartigen Interessen, welche die Großmächte im Orient verfolgen. Diese Interessengegensätze werden voraussichtlich auch auf den Verlauf des griechisch-türkischen Konfliktes nicht ohne Einwirkung bleiben. Auch in diesem Konflikt ist die Spannung, was nun eigentlich werden wird, nicht geringer geworden. Und wie sehr diese Spannung sich der gesamten öffentlichen Meinung Europas bemächtigt hat, das trat in den vagen Erwartungen und Kombinationen zutage, die an die Kaiserbesuche in Konopischt und in Konstanza angeschlossen. Die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem künftigen Herrscher Oesterreich-Ungarns wurde namentlich von französischer Seite als der Beginn einer „deutschen Mittelmeerpolitik“ gedeutet. Diese Voraussetzungen entbehren natürlich jeder Begründung; ebensowenig wie diese „Befürchtungen“ der Franzosen dürften sich aber die Hoffnungen erfüllen, die Russen wie Franzosen über den Zarenbesuch bei dem rumänischen Könige hegten. König Karol wird sicherlich nicht die überaus günstige Stellung Rumäniens als des Schiedsrichters am Balkan aufgeben, um sich der Politik des Zarenreiches dienstbar zu machen.

Wie sehr allerdings heute die russische Politik darauf bedacht ist, sich eine ausschlaggebende Stellung zu verschaffen, das lehren die jüngsten Vorgänge in Frankreich. Ohne die Mahnungen Rußlands würde das neue französische Kabinett Viviani sich den Wünschen der Linken in der französischen Kammer, die auf eine Aenderung des

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

86] Sie sprang auf. Mr. Finch folgte ihrem Beispiel. Sein Gesicht zeigte äußerste Zerknirschung.

„Es tut mir wirklich außerordentlich leid, Mrs. Croxford,“ sagte er mit weicher, versöhnlicher Stimme. „Ich bitte demütigst um Verzeihung. Aber Sie sagten mir doch, daß Sie das Haus um halb neun Uhr verließen, und das ist genau der Zeitpunkt, an dem, allem Beweismaterial zufolge, das Verbrechen stattgefunden haben muß.“

„Dann ist es nicht wahr!“ rief sie. „Mein Gatte lebte, als ich das Haus verließ. Wie konnten, wie durften Sie etwas anderes annehmen? Oberst Sardonis selbst brachte mich hinaus; er schaffte mich aus dem Hause, ohne daß irgend jemand mich sah.“

Sie war so erregt, daß sie nicht mehr wußte, was sie sagte. Der Detektiv aber stieg plötzlich einen unartikulierten Triumphschrei aus und ließ seine Faust mit stählerner Wucht auf den Schreibtisch niederfallen. Sein Gesicht war durch einen Ausdruck wilder Freude dermaßen verwandelt, daß die Frau entsetzt von ihm zurückwich.

„Ich danke Ihnen, Mrs. Croxford!“ rief er. „Ich bin Ihnen wirklich äußerst verbunden. Sie haben mir bewiesen, was ich die ganze Zeit über vermutet hatte, nämlich, daß Mrs. Lionel Tait's Alibi falsch war. Nun sehe ich meinen Weg ganz klar vor mir — ich hege nunmehr nicht den geringsten Zweifel.“

Anna Croxford bot einen bejammernswerten Anblick. Sie war in ihren Stuhl zurückgesunken, ihr Gesicht wie ein Tischtuch. Ihre Augen waren weit geöffnet; sie blickten stier und leblos. Sie hatte ein Gefühl gleich dem Schiffer, der in einen saugenden Strudel geraten ist und wünschte auf der Stelle zu sterben, um dem Manne nie

wieder vor die Augen treten zu müssen, den sie soeben verraten hatte.

Finch's Stimme klang wie aus weiter Ferne an ihr Ohr, und doch sah sie ihn deutlich, so schrecklich vor sich, mit jenem mephistophelischen Lächeln des Triumphes im Gesicht.

„Ich habe nun den handgreiflichen Beweis, den ich begehrt,“ sagte er befriedigt. „Wenn der Oberst um halb neun in der Stratton Street war, konnte er nicht in Knightsbridge gewesen sein. Ergo — können wir, da Miß Gray die Unwahrheit gesagt, mit der Verhandlung noch einmal von vorn anfangen.“

„Es ist nicht wahr!“ freistzte Anna. „Ich weiß nichts über die Zeit! Ich bleibe keinen Augenblick in Ihrem Hause, um mir Derartiges bieten zu lassen!“ —

Mr. Finch verbeugte sich geschmeidligh.

„Sie haben mir einen so unschätzbaren Dienst erwiesen, Mrs. Croxford, daß es wirklich hart von mir wäre, Ihnen noch irgendwelche Ungelegenheiten verursachen zu wollen. Es steht Ihnen vollkommen frei, jetzt zu gehen, umsomehr, als unsere ganze Unterredung durch einen unsichtbaren Zeugen und auch noch phonographisch fixiert worden ist!“

Sie sprach kein Wort mehr. Sie stürzte wie ein gehetztes Tier an ihm vorbei und war aus der Tür, ehe er noch jemand zu ihrer Begleitung rufen konnte. Als Mr. Finch allein war, sah er eine Zeitlang und starrte gedankenvoll auf ein leeres Stück Papier, das vor ihm lag.

Im nächsten Augenblick betrat Inspektor Waller das Zimmer, der nebenan alles gehört hatte.

„Zum Fenster, warum lassen Sie sie entweichen?“ rief er bestürzt. „Ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß sie sofort zu Sardonis läuft und ihn warnt?“

„Das ist freilich höchst wahrscheinlich,“ pflichtete der große Detektiv mit pfliffigem Lächeln bei. „Aber das ist es ja gerade, mein lieber Waller, wozu ich Mrs. Croxford bringen wollte!“

XXI.

Mit atemloser Hast flüchtete Anna Croxford auf die Straße und sprang in eine vorüberfahrende Droschke. Sie befohl dem Kutscher, so schnell als möglich nach der Wohnung des Oberst Sardonis in Knightsbridge zu fahren.

Als der Wagen dort anlangte, rannte die Dame, nachdem sie dem Kutscher einen halben Sovereign zugeworfen, durch den schmalen Hof, der zu Sardonis's Haus führte. Auf der Treppe begegnete ihr ein Bedienter, der große Reisetaschen hinabtrug. Ein furchtbarer Gedanke keimte in ihr auf.

„Sind Sie bei Oberst Sardonis in Diensten?“

„Ja, Madame.“

„Wo ist der Oberst? Doch nicht fortgegangen?“

„Er hat die Absicht, eben aufs Land zu reisen.“

„Aber wo ist er? Oben?“

„Jawohl, Madame.“

„Dann muß ich ihn sprechen.“

„Ich glaube, daß der Herr kaum Zeit haben wird, den Zug zu erreichen.“

Anna fragte nicht viel danach. Sie war hinaus geeilt. An der Wohnungstür begegnete ihr Sardonis. Er trug einen leichten Reiseanzug mit Mütze.

Mrs. Croxford atmete schwer und streckte ihm verzweifelt beide Arme entgegen. Ihr Gesicht war so verstört, daß Sardonis sie, um Aufsehen zu vermeiden, beim Arm ergriff und energisch in die Wohnung zog.

„Was hat sich ereignet?“ fragte er schneidend.

„Ich habe die entsetzlichsten Dummheiten gemacht,“ stöhnte sie. „Ich war eine Narrin, ein Spielball in seinen Händen! Ich hätte nie zu diesem schrecklichen Menschen gehen sollen! Ach, wie kann ich es Ihnen nur sagen? Wie soll ich es nur herausbringen? Ich habe Sie verraten!“

Sein Blick schien zu erstarren. In diesem Augenblick trat ein Diener in die offene Bordertür und meldete, das Gepäc befände sich in der Droschke.

(Fortsetzung folgt.)

Dreijähriges hinauslaufen, doch wohl etwas entgegenkommender gezeigt haben. Denn Herr Biviani wird sich keinen Täuschungen hingeben, daß ihm die scharfe Opposition der Gegner der Drei-Jahre noch recht gefährlich werden kann. Unter den 367 Deputierten, die ihm am vergangenen Dienstag ihr Vertrauen aussprachen, sind gar viele, die das allein um der Drei-Jahre willen taten, denen aber im übrigen das radikale Kabinett von Herzen zuwider ist. Später wird daher Biviani, wenn nicht alles trägt, die Hilfe der Sozialisten noch recht nötig brauchen, und da kann ihm seine Verstrickung auf die Zukunft noch recht verhängnisvoll werden, mit der er jetzt die Gegner der Drei-Jahre, also auch vor allem die Sozialisten, zu beruhigen sucht.

Der Generalstreik in Italien ist offiziell zwar beendet, aber in der Romagna wird immer noch tüchtig drauf los geplündert. Die Führer haben hier offenbar jede Gewalt über die Masse verloren, ein warnendes Beispiel auch für die, welche jetzt in Deutschland wieder mit dem Gedanken an den Massenstreik sich tragen, um die Aenderung des preussischen Wahlrechts zu „erzwingen“, wie es jüngst die Berliner Genossen taten.

In Dänemark wurde die erste Kammer, das Landsting, aufgelöst, weil sie sich mit der Regierung nicht über die Aenderung der Verfassung einigen konnte. Ministerpräsident Zahle wollte auch die vom König auf „Lebenszeit“ ernannten Mitglieder „auflösen“, aber König Christian gab dem nicht statt. Die Regierung hofft jedoch, daß sie bei den Neuwahlen eine Mehrheit erhält, die sie der Ernennung neuer „Lebenslänglicher“ enthebt.

Sehr trübe sehen die Aussichten auf Frieden in Mexiko aus. Die Rebellen wollen den Leuten Huertas keinen Waffenstillstand bewilligen und ebenso können sich beide Parteien nicht über die Person des provisorischen Präsidenten einigen, der die Gemüter im Aztekenlande wieder beruhigen soll. Die Konferenz an den Niagara-fällen wird daher kaum in einem „Frieden von Niagara“ in der Geschichte fortleben.

„Bismarck“ soll das Schiff heißen!

Zum Stapellauf des neuen Riefendampfers
der Hamburg-Amerika-Linie.

Herr Ballin, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, hat vor einigen Tagen dem Kaiser eine Liste von Namen unterbreitet, aus denen der Herrscher die Bezeichnung des Riefendampfers der Hamburg-Amerika-Linie, des Schwester Schiffes der „Imperator“ und „Vaterland“ aussuchen möge. Der Kaiser bestimmte den Namen „Bismarck“ und kündete zugleich seine Anwesenheit beim feierlichen Stapellauf an.

Heute nun gleitet das gewaltige Schiff in sein Element und heute empfängt es im Beisein des Kaisers und nach seinem Willen den Namen „Bismarck“. „Imperator“ und „Vaterland“, Kaiser und Reich, welches dritte Wort gehörte in diesen Bund, der die idealen Güter umfaßt, für die der Deutsche lebt und stirbt? Ein drittes Wort von gleicher Wucht lenkt Empfinden und Sprachschatz nicht, darum war es ganz natürlich, den Namen des Mannes zu wählen, dessen Geisteskraft, dessen Willensmacht und unvergleichlicher Staatskunst jene beiden ihr Dasein verdankten.

Ein starkes Band schlingt sich heute zwischen Kaiser und Volk, das sie gemeinsam sich vor dem Großen neigen. Es tut wahrlich not, daß in unserer materiell gerichteten Zeit, in unserer politisch zerklüfteten Reich ein gewaltiger Schwung wieder einmal die Herzen zusammen schlagen läßt, die deutsch sind, alle im Vaterland wie jenseits der Meere. Man redet immer von der Notwendigkeit des Kampfes wider die Elemente, denen Kaiser und Reich nicht ein Heiligtum, sondern ein Vergernis sind. Allein das stolze Bewußtsein, einem Volke großer Taten anzugehören, wie es sich in dem gewaltigsten Deutschen verkörpert, ist das Panier, das zum Siege führt.

Ein weitsehender und großzügiger Geschäftsmann kam auf den Gedanken, gab ihn dem Monarchen. Patriotismus war der Vater der Idee, aber die Mutter heißt: Rührigkeit. Das ist die gewaltige Macht, die das ganze Wirtschaftsleben befeuert. Sich regen, von sich reden machen muß jedermann, der etwas erreichen will; selbst die Banken mit ihren Kapitalien von Hunderten von Millionen, die größten Industrieunternehmen, sie können nicht darauf verzichten. Auch das Deutsche Reich, auch die Kaiserkrone können und dürfen es nicht. Bismarck war nicht nur der Mann der gewaltigen Tat, sondern er verstand es auch wie ein guter Kaufmann, mit feinen Worten sein Werk zu empfehlen. Sind sie etwas anderes als ein Preis seines Wertes, die zahllosen goldenen Worte, die er uns hinterließ, die so flammend zündeten? Sich selber und seiner Gesellschaft dient Herr Ballin durch die stolze Benennung der Schiffe, aber auch der Krone, deren Glanz seine geschickte Hand aufleuchten macht.

Den unendlichen Ozean durchfurchend, werden sich „Imperator“ und „Bismarck“ begegnen und grüßend voreinander die Flaggen senken, das Symbol des Vaterlandes. Millionen von Deutschen danken es heute dem Kaiser, daß die Flamme der Verehrung für den größten Helden zusammenfließen kann mit der Liebe zum Monarchen. Am Fuße des Standbildes des Roland-Recken am Elbstrand vorbei zieht das Schiff seine Bahn, wir aber wünschen ihm allezeit eine glückliche Fahrt!

Politische Nachrichten.

Botschafterwechsel in Berlin.

Der langjährige österreichisch-ungarische Botschafter am deutschen Hofe Graf von Szögyenyi-Marich, welcher seit 53 Jahren im öffentlichen Dienste steht und seit 1892 die österreichisch-ungarische Monarchie in Berlin vertritt, wird demnächst in den Ruhestand treten. Als Nachfolger ist Prinz Gottfried zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der seit 1907 als Botschafter in Berlin tätig ist, ausgerufen. Kaiser Wilhelm hat bereits das Abgemacht zu der Wahl erteilt. Bekanntlich ist Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst mit der

Erzherzogin Marie-Henriette, einer Tochter des Erzherzogs Friedrich, verheiratet. Wie wir vernehmen, hat die Prinzessin Hohenlohe schon vor einiger Zeit für den Fall des Wiedereintritts ihres Gemahls in den diplomatischen Dienst auf den Titel Kaiserliche und Königliche Hoheit verzichtet.

Verdächtigungen des Fürsten von Albanien.

Französische Blätter nehmen sich heraus, die tapfere Haltung, die der Fürst Wilhelm von Albanien in der gegenwärtigen Krisis beweist, darauf zurückzuführen, daß der Fürst vor einiger Zeit, als er seine Familie beim Anrücken der Aufständischen auf ein italienisches Schiff brachte, vom Deutschen Kaiser ein Telegramm erhalten habe, in welchem ihm wegen Verletzung des deutschen Anspruchs und der deutschen Offizierschwere Vorwürfe gemacht worden seien und in welchem er aufgefordert worden sei, sein Verhalten bei der ersten Gelegenheit wieder gut zu machen. Die genannten Blätter wärmen damit lediglich ein Märchen auf, das schon längst als ein solches bekannt ist. Die Verdächtigungen, die damit gegen den Fürsten von Albanien ausgesprochen wird, findet in den Berliner politischen Kreisen die schärfste Verurteilung.

Kritische Lage.

Die aufständischen Albanier liegen zwar nach ihrem großen Erfolg über die fürstentreuen Miriditen und Malissoren von dem Angriff auf Durazzo ab, die Lage ist aber darum heute nicht weniger kritisch als gestern. Die Albanier hoffen anscheinend auf die Hilfe Europas, aber die Zwickigkeiten der Regierungsmänner mit der internationalen Kontrollkommission lassen diese Hoffnung gerade nicht allzu begründet erscheinen. Und wenn sich das bestätigt, daß der britische Admiral, der die internationale Flotte vor Durazzo befehligt, dem von der albanischen Regierung gemieteten und mit Geschützen besetzten österreichischen Dampfer „Herzegowina“ verboten habe, die Aufständischen von der See aus zu beschließen, so läßt das recht sonderbare Schlüsse über die „Hilfe“ Europas zu. Die aufständischen Skiptaren müssen schon sehr dumme Teufel sein, würden sie nicht bald dahinter kommen — wenn sie es nicht schon wissen — wie es mit der europäischen Einigkeit in und um Durazzo steht.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20. Juni 1914.

** Aus dem Kurhause. Begünstigt von einer heiteren Sommernacht, fand gestern das erste Große Gartenfest statt, dem unsere fremden Gäste, Besucher aus den Nachbarkreisen und Kurhausbesuchern in ansehnlicher Zahl beiwohnten. Neben unserem Städtischen Orchester konzertierte die Militärmusik unserer Adjutanten und unter den Klängen dieser beiden Tonkörper, wogte der Strom der Festteilnehmer durch den Kurgarten, und mer seinem Lauf nicht mehr folgen konnte oder wollte, dem winkle ein Hafen zur kurzen Rast auf der Kurhaus-Terrasse oder bequeme Sitzgelegenheit im Garten unter schattenden buntfarbigen Ästeln. Ein Farbenband aus glühenden kleinen Lichtern am Saum der Wege und die grünen, wie Smaragde im Gras glänzenden Sternchen, umrahmt mit einem weißen leuchtenden Ring auf dem großen Gartenrasen, fesselten das Auge des Beschauers. Bis tief in den Park hinunter, der später durch bengalische Beleuchtung wie ein kleines Feenreich erschien, spendeten die farbigen Lampen milde, ruhiges Licht und aus dem Teich stiegen wie eine Nebelgehaube die Wasserperlen der Fontäne empor, bis sie die leuchtende Konkurrenz am Kurgarten außer Kurs setzten. Ein herrliches Arrangement der leitenden routinierten Kräfte, die stets bemüht sind neue Eindrücke zu schaffen. Das erste Raketenfeuer für den Beginn des Feuerwerks, brachte Bewegung in die vielhundertköpfige Masse die sich auf der Terrasse und vor derselben angesammelt hatte. Die renommierte Homburger Kunstfeuerwerkerei, Firma L. Schuber, fand auch bei diesem ersten Gartenfest Gelegenheit zu zeigen, daß sie während der Zeit der Ruhe in der Pyrotechnik beachtenswerte Fortschritte gemacht hatte, und als der große in allen Farben leuchtende Fallschirm sich aus den Lüften langsam hernieder senkte, dem wandernde bunte Sterne und Lichterfetzen hoch oben vorausgeeilt waren, dürfte auch der verwöhnteste Zuschauer nichts mehr zu erinnern gefunden haben. Sichtlich befriedigt trennte man sich, als die Musik im Goldsaal zum Tanz einlud in dem Bewußtsein, einen schönen Sommerabend, verberberlicht durch menschliche Kunst, verlebt zu haben im Kurgarten zu Bad Homburg.

H.

thy. Staudesamtliche Angebote. Schneider Martin Vormschlag zu Bad Homburg und Caroline Richter, Dienstmädchen zu Melfungen. — Monteur Georg Heinrich Müller zu Bad Homburg und Böglerin Marie Eva Boh zu Homburg-Kirdorf.

* Evangelischer Arbeiterverein. An diesem Sonntag, den 21. Juni, bringt der Verein den längst geplanten Familienausflug nach Frankfurt zur Ausführung. Zunächst wird der Oshafen unter sachkundiger Führung besichtigt und dann im Anschluß daran dem Frankfurter Bruderverein in dessen Vereinslokal ein Besuch abgestattet. Es darf den Teilnehmern ein recht genussreicher Nachmittag in Aussicht gestellt werden. Hoffentlich finden sie sich recht zahlreich um 12³⁰ mittags zur Abfahrt am Bahnhof ein. Auch Nichtmitglieder können teilnehmen.

* Obst- und Gemüseverwertungskurse. Herr Kreisobstbauinspektor Potop wird, um die Obst- und Gemüseverwertung im Haushalt zu fördern und diese den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen, in noch stehenden Gemeinderäte Kurse abhalten. In Bad Homburg am Mittwoch, den 24. Juni im Schützenhofe. In Sonzenheim am Montag, den 29. Juni, im Saale des Homburger Hofes. In Kirdorf am Dienstag, den 30. Juni im Saale der Stadt Friedberg. Am Mittwoch, den 1. Juli in Dornholzhausen, im Saale des Hotels zum Adler. Am Montag, den 6. Juli, in Altenhain, im Saale des Nassauer Hofes. Am Dienstag, den 7. Juli, in Schneidhain, im Saale zur schönen Aussicht. Am Mittwoch, den 8. Juli, in Pörsau, im Saale des Gasthauses von Bender. Am Dienstag, den 14. Juli, in Fisch-

bach, im Saale zum Deutschen Kaiser. Die Kurse beginnen jedesmal nachmittags 3 Uhr und sind völlig kostenlos. Gelehrt wird praktisch und theoretisch das Einmachen von Obst und Gemüse, wie es die Jahreszeit jetzt bringt. Besonders wird die Verwertung der Erdbeeren, Kirschen, Aprikosen u. s. w., die in diesem Jahre einen reichen Ertrag liefern, praktisch gezeigt werden, auch die neue Säftebereitung wird gelehrt werden. (Siehe auch amtliche Bekanntmachung im Kreisblatt.)

** Von einer neuen Schenkung an die Stadt, einem weiteren Monumentalbrunnen, dem „Danaidenbrunnen“, können wir heute unserem Leserkreis erfreut Mitteilung machen. Ueber einer großen ovalen Muschel erheben sich drei allegorische Frauengestalten, Töchter des Danaos, die ein großes, urnenartiges Wassergefäß in die Höhe halten. Versinnbildlicht ist hier die bekannte Sage von den Töchtern des Danaos, der vor seinem Bruder Aegyptus (myth. König von Aegypten) nach Argos floh. Seine Töchter erdöckten die Söhne des Aegyptus, wofür sie in der Unterwelt Wasser in ein leeres Faß schöpfen mußten. — Diese erste Meldung über die Schenkung dieses neuen Brunnens, der für die Kuranlagen bestimmt wurde und über dem Solprudel an der Molkerei seinerzeit Aufstellung finden soll, begleiten wir — der Zustimmung der Bürgererschaft gewiß — mit der Empfindung aufrichtigen Dankes an den freigebigen Stifter, Herrn Sanitätsrat Dr. Karl Kaufmann, ein geborener Homburger, in Frankfurt a. M. Mit der Ausführung des feinkünstlerischen Entwurfs wurde der Bildhauer Herr Professor Kaufmann in Charlottenburg, ein Verwandter des Stifters, betraut.

* Ueberfahren von seinem eigenen Fuhrwerk wurde heute vormittag in der Nähe Sonzenheims ein Fuhrmann aus Massenheim, der Decksteine vom Güterbahnhof abgefahren hatte. Der an beiden Beinen Verletzte wurde durch den Heilgehilfen Andreas Sahm nach dem Allgemeinen Krankenhaus transportiert.

* Für die Kinder des Kindergottesdienstes der evangelischen Gemeinde findet morgen nachmittag ein Spaziergang nach dem Hirchgarten statt. Abmarsch um 1½ Uhr von der Oberförsterei an der großen Allee aus. Die Kinder werden gebeten, die Lieberbücher mitzubringen. Die Angehörigen sind herzlich eingeladen.

* Der kath. Jünglingsverein begeht morgen, Sonntag, sein Patrons- und Stiftungsfest. Morgens 8 Uhr ist für die Jünglinge Festgottesdienst in der Pfarrkirche angesetzt. Abends 8 Uhr findet sodann eine Festversammlung im Vereinslokal (bei günstigem Wetter im Freien) statt, für welche ein reichhaltiges Programm einstudiert wurde, u. a. kommen einige Theaterstücke zur Aufführung. Außerdem hält der hochw. Pater Strottkötter einen Vortrag. (Siehe auch Anzeige in heutiger Nummer.)

* Waldversammlung. Wie im Kellameteil bekannt gegeben, findet morgen Sonntag nachmittag eine christliche Waldversammlung auf der „Sedan-Wiese“ am Gothischen Haus statt, wozu jedermann herzlich eingeladen wird.

* Dittmar-Vegat-Schießen. Altem Herkommen gemäß hält morgen, Sonntag nachmittag, die Homburger Schützengesellschaft, eingetrag. Verein, ihr Dittmar-Vegat-Schießen auf ihrem Schießplatz in Dornholzhausen ab. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Teilnahme der Schützen eine sehr rege.

* Der Männergesangsverein Bad Homburg hält morgen (Sonntag) nachmittag sein Sommerfest im „Homburger Hof“ (S. Leitich) in Kirdorf. Wie aus der Anzeige zu ersehen ist, ist für Unterhaltung reichlich gesorgt. Am Abend wird der Garten festlich beleuchtet. Der Eintritt ist frei und sind Freunde und Gönner des Vereins willkommen.

* Fahrenweide. Der hiesige Metzgergehilfenverein „Brüderschaft“ begeht morgen Sonntag seine Fahrenweide — das Programm zu der Feier finden die Leser im Inseratenteil der heutigen Nummer. Nach den getroffenen Vorbereitungen zu schließen, verspricht die Feier eine recht würdige und schöne zu werden.

* Erhängt aufgefunden wurde gestern in einer hiesigen Gastwirtschaft der 41 jährige, seit zwei Tagen vermiste Hausierer Johann Ruch aus Appenzell in der Schweiz.

* Die am 18. August 1884 gegründete Festanstalt des Deutschen Kriegerbundes, die bezweckt, die erforderlichen Mittel zur Unterbringung, Pflege und Erziehung der in den Waisenhäusern des Deutschen Kriegerbundes aufgenommenen Kinder herbeizuschaffen, hat soeben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1913 herausgegeben. Die unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin stehenden Waisenhäuser des Deutschen Kriegerbundes gehören zu den Wohlfahrtseinrichtungen, an denen die ehemaligen Soldaten durch den Beitritt zu einem Kriegerverein ohne weiteres teilhaben. Es bestehen gegenwärtig 3 evangelische und 2 katholische Kriegerwaisenhäuser. Die evangelischen sind 1. das Kriegerwaisenhaus „Glücksburg“ in Römheld in Sachsen-Meiningen (Eröffnung 17. August 1884); 2. das Kriegerwaisenhaus in Osnabrück (Einweihung: 16. Juli 1899); 3. das Kriegerwaisenhaus Generaloberst von Lindequist in Samter in Posen (Einweihung: 2. Juni 1912). Die katholischen sind: 1. das Kriegerwaisenhaus in Wittlich in der Rheinprovinz (Einweihung: 31. Juli 1904); 2. das Kriegerwaisenhaus in Canth in Schlesien (Eröffnung: 15. Juli 1893). Diese 5 Waisenhäuser des Deutschen Kriegerbundes erziehen 550 Kindern verstorbenen Kameraden das Elternhaus. Im ganzen haben darin seit ihrer Gründung 1737 Kinder (1335 Knaben und 402 Mädchen) Aufnahme gefunden. Die Gesamtkosten des Unterhalts beliefen sich im Jahre 1913 auf 438. M für jedes Kind. Die Waisenkinder werden bis zur Schulentlassung im Waisenhaus verpflegt und erzogen und dann bei bewährten Lehrmeistern oder bei als zuverlässig bekannten Familien untergebracht und dort überwacht. Besonders begabten Waisenhauszöglingen werden auch die Mittel zur Ausbildung für einen höheren Beruf gewährt. Aus den Zinsen der zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaars von den Kameraden des Deutschen Kriegerbundes gesammelten Kaiser-Wilhelm- und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Spende erhielten im Berichtsjahre 23 Zöglinge (18 Knaben, 5 Mädchen) Beihilfen von zusammen 8445. M, und zwar 12 zur Ausbildung als Lehrer, 1 für den Dienst der inneren Mission, 2 als Kaufmann, 1 als Bureaubeamter, 1 zum

Besuche einer Baugewerkschule, 1 als landwirtschaftlicher Beamter, 4 als Lehrerinnen und -als Telephonistin. Die Kosten der Waisenfürsorge werden von der Festanstalt des Deutschen Kriegerbundes zum weitaus größten Teile durch Geldsammlungen, Verkauf von Sammelgegenständen (Staniol, Zigarrenabschnitten, Zigarrenbändern usw.) und Ansichtspostkarten innerhalb und außerhalb der Kriegervereine aufgebracht. Der Reinertrag der Festanstalt ist von 9800 M im Jahre 1884 auf 211 600 M im Jahre 1913 gestiegen. Schon diese kameradschaftliche Fürsorge allein sollte den jungen Kameraden, die des Königs Rod getragen haben, die Aufnahme in einen Kriegerverein erstrebenswert machen. — Erster Vorsitzender der Festanstalt des Deutschen Kriegerbundes ist Oberst z. D. von Zieten in Berlin.

† **Keine Bahn auf den Feldberg.** Die durch die Presse gehende Mitteilung, daß in absehbarer Zeit der Bau einer elektrischen Bahn auf den Feldberggipfel in Angriff genommen wird, entspricht nicht den Tatsachen. Wie aus maßgebenden Kreisen mitgeteilt wird, denkt die Forstbehörde nicht daran, die Bauerlaubnis zu erteilen. Auch die Wandervereine, voran der rührige Taunusklub, wehren sich ganz energisch gegen die Verschandelung des Berggipfels, dessen „Besteigung“ doch tatsächlich nur ein Spaziergang ist.

* **Ortsklassen für Wohnungsgeldzuschuß.** Der Bunderrat hat am 18. Juni beschlossen, eine Reihe von Städten mit Wirkung ab 1. Oktober 1904 in höhere Ortsklassen für den Wohnungsgeldzuschuß zu versetzen. Insbesondere werden nach Klasse A kommen: Altona, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schmargendorf, Dresden, Hamburg, Leipzig, Mannheim, Zehlendorf, nach Klasse B: Barmen, Koblenz, Darmstadt, Diebshofen, Ehrenbreitstein, Elberfeld, Elster, Helgoland, Homburg v. d. H., Cronberg, Nürnberg, Rüttingen, Wandsbek.

* **Die mittelalterlichen Volksfestspiele auf Burg Eppstein i. T.** neigen sich ihrem Ende. Sonntag, den 21. d. M., finden zwei Vorstellungen statt. Die erste nur vor geladenem Publikum und den Mitgliedern des Ehrenauschusses, die zweite um 4½ Uhr für die Allgemeinheit. Es wäre zu wünschen, wenn dieselbe nochmals von zahlreichen Besuchern besucht würden, bieten doch die Aufführungen in nächster Nähe der Großstadt ein Bild, welches den Beschauer nicht nur in seinem einzigen Milieu der herrlichen Ruine, sondern auch durch impotente Leistungen der Mitwirkenden und die wunderbare Entfaltung echter Kostüme fesseln. Alle Besucher gingen mit den besten Gunstbezeugungen aus Eppsteins alten Mauern mit dem vollen Bewußtsein, von den Darbietungen befriedigt zu sein, und empfindet sich ein Besuch dieser letzten Aufführung des Vehnstages auf Burg Eppstein um so mehr, weil dieses Spiel später nicht mehr zur Ansicht gelangt. — Se. Durchlaucht Fürst zu Stolberg-Wernigerode sowie Erbprinz werden der ersten Vorstellung beiwohnen.

* **Die Wetterdienststelle in Weilburg** wird vom 1. Juli ab täglich auch eine Abendwetterkarte herausgeben. Diese Karte erhält einen Unterdruck in brauner Farbe und wird nach dem von der Seewarte Hamburg herausgegebenen Abendwettertelegramm, das die Beobachtungen von sieben Uhr abends von insgesamt 45 Stationen enthält, aufgestellt. In Berlin und Hamburg besteht die Einrichtung bereits seit einem Jahre. Die Abendwetterkarte wird derart abgesandt, daß sie den Beziehern am nächsten Morgen mit der ersten Briefbestellung zugeht. Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 50 s. Abonnements nehmen die Ortspostanstalten entgegen.

* **Internationale Früher-Aufstehen.** Die Bewohner der westeuropäischen Kulturwelt sollen im Sommer eine Stunde früher aufstehen, und da sie sich freiwillig nicht dazu bequemen, so sollen sie durch Gesetz dazu angehalten werden! So will es eine Agitation, die seit langem immer größere Kreise zieht. Aber Langschläfer und Nachtvögel mögen beruhigt sein: es handelt sich um kein Attentat gegen ihre individuelle Freiheit, sondern nur um ein höchst simples Zauberkunststück, das sie zum Früher-Aufstehen bringen soll, fast ohne daß sie es merken. Und es handelt sich um keinen Scherz, sondern um eine sehr ernsthafte Sache mit sehr ernsten hygienischen und ökonomischen Gründen. Nämlich: es sollen vom 1. Mai bis 1. Oktober alle Uhren um eine Stunde vorgestellt werden. Geschieht das, dann regelt sich alles andere ganz automatisch, dann fangen alle Fabriken und Bureaus eine Stunde früher mit der Arbeit an (um dann natürlich auch eine Stunde früher zu schließen), dann gehen alle Eisenbahnzüge eine Stunde früher, als in den anderen Monaten, dann nehmen wir unsere Mahlzeiten eine Stunde früher ein, stehen eine Stunde früher auf und gehen (vielleicht!) eine Stunde früher schlafen. Der Zweck dieser „Sommerzeit“ aber ist: mehr Tageslicht, mehr Sonne und — es kommt, wie alles in unserer Zeit, natürlich auf eine Rechnung in Mark und Pfennigen heraus — geringere Ausgaben für künstliche Beleuchtung. — Darüber hat Geheimrat Dr. von Boettinger-Elberfeld dem Internationalen Handelskammer-Kongress eine Denkschrift unterbreitet, die die neueste Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ veröffentlicht. In England ist gute Aussicht, daß ein solches Gesetz zustande kommt. In Deutschland sind wir noch nicht bis zu Gesetzesentwürfen gekommen. Aber die Frage selbst zieht immer weitere Kreise — wir werden es in absehbarer Zeit

wohl doch ersehen, daß wir im Sommer unserer Gesundheit zuliebe ein Stunde früher aufstehen.

† **Der Prozeß Feh.** Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urteil im Prozeß Dr. Feh. aus eigener Entschliebung Revision eingelegt. — In juristischen Kreisen wird der Prozeß mit allen seinen Einzelheiten als einer der eigenartigsten der letzten Jahre bezeichnet und dementsprechend lebhaft erörtert. Jedenfalls wird der Prozeß die juristischen Kreise und deren Presse noch eingehend beschäftigen.

Hus Nah und Fern.

— **Eichbach, 19. Juni.** Die Ortsgruppe Homburg v. d. H. des Wandervogel E. R. wird am Abend des 20. Juni ihr diesjähriges Sommerjubiläum bei den sogenannten „Eichbacher Klippen“ abbrechen.

— **Schloßborn, 20. Juni.** Am kommenden Dienstag, den 23. Juni, abends 9 Uhr, wird Herr Kreisobstbauinspektor Hotop im Gasthaus von Frankenbach einen Vortrag über Obstbaumschädlinge halten. Tags darauf wird eine Befichtigung der Gemartung stattfinden. Die Zeit wird in dem Vortrage näher bestimmt werden.

† **Frankfurt a. M., 19. Juni.** Auf der Durchreise erkrankte hier der 75 Jahre alte Generaldirektor a. D. Krämer aus Dresden. Er kam in das Heiliggeisthospital, wo er heute früh einer Herzlähmung erlag. — Der 33 jährige Schneidermeister Breul aus Schlich in Oberhessen hat sich infolge krankhafter Ueberreizung im Main ertränkt. Die Leiche wurde heute bei Nied geborgen.

— **Berlin, 19. Juni.** Eine schreckliche Familien-Tragödie hat sich gestern abend 9½ Uhr in Grantee im Norden Berlins abgespielt. In Abwesenheit seiner Frau und des ältesten Sohnes ermordete der Schuhmacher Schmidt seine beiden jüngsten Kinder von sechs und sieben Jahren und verübte dann Selbstmord. Als die Frau mit dem ältesten Sohne heimkehrte, fand sie die beiden Kinder erdrosselt auf dem Fußboden in der Wohnstube liegend, während ihr Mann als Leiche am Bettpfosten hing. Wiederbelebungsversuche, die ein Arzt bei allen drei Personen anstellte, waren erfolglos. — Zu einem blutigen Kampf ist es heute drei Uhr im Hause Oranienburger Straße 46/47 zwischen drei Eindringern und dem Wirt des Hauses gekommen, der die Diebe überraschte. Der Hauswirt machte gegen die Eindringler von der Waffe Gebrauch und streckte durch einen Schuß einen der Diebe nieder, so daß er schwerverletzt nach der Charité gebracht wurde. Ein zweiter konnte festgenommen werden. Dem dritten gelang es, zu entkommen.

— **Zweibrücken, 19. Juni.** Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Paul Ludwig aus Tarnowitz, der am 24. April in Jockgrim einen ihn verhaftenden Gendarmen niederschloß, wegen Mordes zum Tode.

— **Enfeli, 19. Juni.** Im Hafenort Enfeli am Kaspijschen Meer wurde die Persische Diskontobank von Räubern überfallen. Die Banditen raubten 250 000 Rubel und entliefen damit unerkannt auf ein Motorboot.

— **Nizza, 19. Juni.** Auf der neuen Bahnlinie von Nizza nach Cuneo zwischen Sospel und Breil ist durch einen Erdsturz ein Teil eines Tunnels eingestürzt, wobei dreißig Arbeiter verschüttet wurden. Die Aufräumarbeiten sind in vollem Gange. Bisher sind 12 Tote und 7 Verletzte aus den Trümmern hervorgezogen worden.

— **Paris, 20. Juni.** Ein bekannter Diamantenhändler aus Antwerpen, namens Schloffer, bemerkte, als er gestern auf dem Nordbahnhof in Paris ankam, das Verschwinden seiner Brieftasche mit 100 000 Franken. Die Tasche war ihm gestohlen worden, indem der Dieb an der Außenseite des Anzuges Schloffers mit einem Rasiermesser einen langen Schnitt getan und so die Brieftasche von außen herausgezogen hatte.

— **Brüssel, 20. Juni.** Eine Grubenkatastrophe ereignete sich gestern auf der Grube Vieille Marihane bei Lüttich. In einer Tiefe von 600 Mtr. brach plötzlich ein Brand aus. Den Rettungsmannschaften gelang es, etwa 200 eingeschlossene Bergleute an die Förderstelle zu bringen. Man hegt die Befürchtung, daß noch etwa 200 Bergleute eingeschlossen sind.

— **Petersburg, 19. Juni.** Der Flieger Jankowski ist bei Gatschina aus hundert Meter Höhe abgestürzt. Sein Zustand ist hoffnungslos.

— **Ein schweres Grubenunglück.** Aus Calgary (Stadt Alberta, Kanada) wird gemeldet: In der Hillcrest-Kohlenzeche bei Fernie hat eine Explosion stattgefunden. Die Schätzungen der Zahl der Toten schwanken zwischen zwei- und sechshundert. Bis abends waren fünfzig Leichen geborgen. Nach einer anderen Meldung sind 600 Bergleute eingeschlossen worden, von denen 200 gerettet werden konnten. Alle Hoffnung, auch die übrigen zu retten, ist aufgegeben worden. Bis zum Abend waren 65 Leichen geborgen.

Eingefandt.

(Protestversammlung betr. Consolidation.)

Auf Veranlassung von Interessenten an der beabsichtigten gänzlichen Consolidation der Stadt Homburg, deren

Berufung zur Leitung der Protestversammlung wie in der Begrüßung gesagt, ich gern gefolgt, führte ich u. a. aus: Die Ueberrumpelungen, die erfolgten Schritte der Interessenten für die Consolidation jorden den Protest heraus. — Die Stadt sei nicht mehr unparteiisch zu halten — die Art und Weise — das System — der Consolidation müsse bekämpft werden. Die ungeheuerlichen Kosten seien nicht zu ermessen, die Folgeerscheinungen und deren Tragweite basieren in der Unwissenheit der Ueberredeten, in der diese gehalten werden, für sie es ein Zurück nicht gibt. Betrachten Sie den Gemartungsplan mit dem gelbgezeichneten Wegeneze und Sie werden die Aussage des Wegemangels Lügen strafen. Wir Anwesenden wollen die Letzten sein, das Wohl unserer Vaterstadt hinanzulegen, den Fortschritt aufhalten. Nicht auf Kosten einzelner für das Große — wanze auf andere Weise jedoch gefördert sehen.

Ein weiterer Vorfall, der die Neutralität der Stadt kennzeichnet, ist, daß der Wunsch eines Stadtv. „Der Magistrat möge erwägen, inwieweit er sich an den Consolidationskosten beteiligen wolle, um den Grundbesitzern ein Entgegenkommen zu zeigen“ — wurde unterdrückt — was die Sitzungsberichte der Tagesblätter beweisen. Hiergegen wurde besonders berichtet, daß eine Masse sich für die Consolidation gemeldet habe. Ein Angriff, weder ein verheerter Seitenhieb auf die Presse ist mir, als ständiger Mitarbeiter, nicht einmal im Gedanken, noch in der Tat aufkommen.

Obgleich betont wird, daß der Seitenhieb nicht ernst genommen werde, finde ich keine Erklärung für das Eingehen und erkläre, daß mir jedwede Absicht gänzlich fern lag und bedaure, als Beauftragter, daß meine Absicht die betätigte Auslegung fand.

J. M.

(Kommentar überflüssig. D. Red.)

Neueste Nachrichten.

Luftschiffkatastrophe.

Wien, 20. Juni. Heute mittag explodierte in der Nähe von Klein-Schwechat der Militärluftballon „Koerting“ in 20 Meter Höhe. Sämtliche Insassen, 1 Hauptmann, 5 Offiziere, 2 Chauffeurs und 1 Zivilingenieur sind tot. Mit dem Ballon soll ein Farman-Zweidecker zusammengestoßen sein und die Explosion veranlaßt haben. Auch der Zweidecker stürzte mit seinen Insassen, einem Offizier und einem Passagier, ab.

Veranstaltungen der Kur- u. Badeverwaltung

in der Woche vom 21. bis 27. Juni 1914.
Täglich: Morgenmusik an den Quellen von 7½ bis 8½ Uhr.
Sonntag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr abends, verbunden mit Vorträgen des Gesangsvereins Männerquartett Neu-Jenaburg. — Leuchtpontane, Scheinwerfer.
Montag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr.
Dienstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends 8½ Uhr im Spielplatz: „Wilhelm-Busch-Abend“ mit Lichtbildern, gegeben von Herrn Og. Fritschler.
Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends: Extra-Konzert.
Donnerstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—9¼ Uhr. Abends 9½ Uhr im Goldsaal: Tanz-Reunion.
Freitag: Militärkonzert der Kapelle des 3. Schles. Drag.-Reg. Nr. 15 von 4—5½ und 8—10 Uhr. — Leuchtpontane.
Samstag: Militärkonzert der Kapelle des 3. Bat. Füf. Reg. Nr. 80 von 4—5½ und 8—10 Uhr, bei günstiger Witterung nachmittags Promenade-Konzert an den Quellen. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: „Der lachende Chemann“, Operette in drei Akten von Brammer und Gröndal. Musik von Eysler.

Christliche

Wald-Versammlung

Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 4 Uhr, am Gothischen Haus (Zedanswiese).

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Einleger und trachtige Mutterchweine
abzugeben
Fritz Schick.

Al. älteres Landhaus
mit Garten, mit Vorverkaufrecht zu mieten gesucht. Offerten mit Preis unter **K. L.** an die Exped. ds. Blattes.

Unfallanzeigen
für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Homburger Turnverein.

Bei der bestimmungsgemäß erfolgten Auslosung der zum Zweck der Erbauung einer Turnhalle ausgegebenen Anteilsscheine sind zur Rückzahlung ausgelost worden:

Nr. 952, 922, 789, 564, 819, 641, 740, 89, 551 und 1000.

Von den im Vorjahre ausgelosten Nummern wurden nicht eingelöst:

Nr. 17, 227, 619, 716 und 894.

Die Auszahlung wird im Dezember d. Js. erfolgen.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Juni 1914.

Der Vorstand.

C. Zimmerling, Vorsitzender. **A. Vangel**, Schriftwart. **Chr. Mehger**, Kassenwart.

Evangelische Kirchengemeinde zu Bad Homburg.

Die Voranschläge der drei Pfarr-eien und der Kirche für 1914/15 liegen vom nächsten Montag ab 8 Tage lang zur Einsicht der Kirchengemeindeglieder in der Wohnung des Oberpfarrers auf.

Der Kirchenvorstand.



Mittelalterliche Volksfest-Spiele

Eppstein i. Taunus.



Ein Lehnstag auf Burg Eppstein

Aufführung am 21. Juni, nachm. 4 Uhr präzise

350 Mitwirkende, nur Eppsteiner Bürger, Rhein- und Taunusritter, Fanfarenbläser, Volk, Hörige, Knappen, Pagen, Reifige. Chöre gesungen von den Eppsteiner Gefangvereinen „Männerchor“ und „Concordia“, Jungfrauen und Kindern.

Platzkarten, Textbücher zu haben bei Herrn Karl Preis und bei allen Eppsteiner Geschäften.

Preise der Plätze: M. 2.50, 2.—, 1.50 und 1.—, Stehplatz 50 Pfg.

Betr. Konsolidation der Gemarkung Homburg.

Diejenigen Grundbesitzer, welche ihren Beitritt zur Konsolidation noch nicht erklärt haben, werden ersucht, eine schriftliche Erklärung baldigst einzureichen, oder die im Rathaus Zimmer Nr. 15 ausliegende Liste zu unterzeichnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16. Juni 1914.

Der Magistrat H.
Zeigen.

Männergesangsverein Bad Homburg.



Sommer-Fest

Sonntag, den 21. Juni 1914 im Garten „Zum Homburger Hof“ (Z. Veitsch, Homburg-Kirdorf).

Gesangs-Vorträge, Tanz, Wurf- u. Würfelbude, Preis-Regeln, Kinderspiele und sonstige Belustigungen. — Abends Illumination.

Freunde und Gönner des Vereins willkommen!

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Der Vorstand.

Schutt abladen

auf meinem Terrain in der Taunusstraße Gem. Gonzenheim ist von heute ab verboten, es darf nur noch gute Erde angefahren werden.

Christian Lanz,

Maurermeister u. Bauunternehmer.

Sparkasse für das Amt Homburg

in Bad Homburg v. d. Höhe.

Telephon Nr. 44

Kisseleffstraße Nr. 5

Geschäftsstunden an Wochentagen von 9—12 Uhr.

Einlagen Mark 5 240 000.—

Sicherheitsfonds Mark 725 000.—

— mündelsicher angelegt. —

Aus den Zinsen des Sicherheitsfonds sind seit Bestehen der Kasse zu gemeinnützigen u. öffentlichen Zwecken M. 571 800 — ausgezahlt worden.

Der Verwaltungsrat.



Der Metzgergehilfen-Verein „Brüderschaft“

begeht am Sonntag den 21. Juni 1914 das Fest der

Fahnenweihe

wozu wir alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich einladen.

Der Festausschuß.

Programm:

1. Vormittags 11 Uhr Frühkonzert im Restaurant „zur neuen Welt“, von 11 Uhr ab, abholen der auswärtigen Vereine, 1/2 2 Uhr Ausbringen der Fahne vom Vereinslokal „Wolfschlucht“ nach dem Schlachthof und Begrüßung der geladenen Vereine und Gäste durch den 1. Vorsitzenden.
2. Choral, gespielt von der hiesigen Bataillonskapelle.
3. Weihenlied, gesungen von dem Gesangsverein Concordia.
4. Weihe der Fahne durch Herrn Pfarrer Wenzel.
5. Uebergabe der Fahne durch die Festjungfrauen.
6. Ansprache der verschiedenen Delegierten.

3 Uhr Aufstellung des Festzuges und Abmarsch durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatz zur Germania Homburg-Kirdorf, dortselbst Konzert und Tanz.

Eintrittskarten à 30 Pfg. den ganzen Tag gültig.

Zu mieten gesucht

ab 1. Oktober aufs Jahr
nettes einfaches Häuschen

mit Garten an pens. Beamten in freier Lage in Homburg oder Umgebung. Offert. mit Preis unter M. 8. 100 an die Exp. d. Bl.

5-10 M.

u. mehr im Hause tügl. zu verd. Post. genügt

Rich. Hinrichs, Hamburg 15.

Krankenpflegerin

für Tag und Nacht auch Stundenpflege.
Näheres in der Exped. ds. Blattes.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepässen pro Buch M. 1.50 im Verlag der Preis-Ztg. vorrätig

Kath. Jünglingsverein Bad Homburg.

Sonntag, den 21. Juni

Patrons- u. Stiftungsfest.

Vormittags 8 Uhr:

Festgottesdienst in der Pfarrkirche.

Abends 8 Uhr:

Festversammlung (Vortrag des hochw. P. Straßhöfner; Festspiel) im Vereinsaal; bei günstigem Wetter im Freien.

Die katholische Gemeinde ist herzlich eingeladen.

Der Vorstand.



Carl Kreh, Medicinal-Drogerie,
Bad Homburg.

Zwei große Kachelöfen

Dauerbrand, sowie 15 Stück eiserne Kachelöfen, werden wegen Einführung der Centralheizung sehr billig sofort abgegeben. Näh. Oberlindau 53 I, Frankfurt a. M.

Ein gut erhaltener

2rädiger Karren

zu verkaufen. Näheres

Feldbergstraße 18, Oberursel.

Eine gußeiserne Badewanne

und ein Treppenauf billig zu verkaufen.
Luisenstraße 105.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 2. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Luc. 15, 11—14.)

Vormittags 11 Uhr im Kirchenaal:

Christenlehre

Herr Dekan Holzhausen.

Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst fällt aus; dafür Spaziergang der Kinder des Kindergottesdienstes nach dem Kirchgarten. Sammelpunkt: Oberförsterei an der großen Allee 1/4 vor 2 Uhr. Väterbücher mitbringen. Die Angehörigen sind herzlich eingeladen.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Dekan Holzhausen.

(1. Joh. 1, 5—22.)

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Montag, abends 8 Uhr 30 Min.:

Bibelbesprechstunde (2. Kor. 10, 7)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, den 25. Juni,

Ueber den Hochgottesdienst wird noch Näheres bekannt gemacht.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 21. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 21. Juni 1914.

Fest des hl. Herzens Jesu.

6 und 8 Uhr heilige Messe.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

Während demselben findet die Weihe an das hl. Herz Jesu statt.

11 1/2 Uhr heil. Messe.

2 Uhr Andacht.

Während der Woche früh 6 Uhr hl. Messe.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Freitagnummer die „Badische Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreise:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Wohnung 30 Pf. Prämien-
teile pro Quartal — mit der
zu bezogenen Frei- und Post-
steuer 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pf. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Beilagenblatt die Zeile 30 Pf.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstr. 73.

Telefon 414.

Zweites Blatt.

Grundbesitz, Hypothekenkrisis Steuer-gesetzgebung und Miß- stände des Immobilienkredits.

I.

Ueber diese brennenden Fragen der Gegenwart hat sich Herr Theodor Ganz in Freiburg i. Br. mit zwei Denkschriften an die Öffentlichkeit gewandt, deren Inhalt wir mit Zustimmung des Verfassers nicht veräumen wollen, zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Die Grundbesitz- und Hypotheken-Krisis und die Steuer-gesetzgebung.

Der Grundbesitz bildet einen der wichtigsten Teile des Nationalvermögens und seine Entwertung kann volkswirtschaftlich gewiß nicht erwünscht oder gleichgültig sein.

Eine solche, nach Milliarden zählende Entwertung ist aber in den letzten Jahren eingetreten. Sie wird vielfach mit der herrschenden Geldknappheit und -teuerung in Zusammenhang gebracht, jedoch mit Unrecht, denn diese Geldteuerung bildet eine ganz normale, in jedem Jahrzehnt zu beobachtende Begleiterscheinung der industriellen Hochkonjunktur, welche seit Mitte des vorigen Jahrhunderts mit derselben Regelmäßigkeit, aber nur ungefähr der halben Periodendauer einzutreten pflegen, wie die, offenbar landwirtschaftliche, ägyptische Sonnen-Periode der sieben fetten und mageren Jahre der Bibel.

Niemals haben jedoch diese Geldteuerungen — die letzte um 1907 ist noch in frischer Erinnerung — eine ähnliche Verheerung wie jetzt auf dem Grundstücksmarkt sowie den Ruin zahlreicher unschuldiger, kapitalschwacher Existenzen verursacht. Im Gegenteil, dieses an sich sehr schwerfällige und stabile Gebiet ist in allen diesen Perioden in voller Stetigkeit verblieben. Es liegt deshalb kein Grund vor, die jetzige Verwüstung den Geldverhältnissen zuzuschreiben.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß dieselbe, wie übrigens von allen Sachkundigen vorhergesehen, im wesentlichen eine Folgeerscheinung der neuen, auf bodenreformistischen Prinzipien beruhenden Steuer-gesetzgebung bildet, während der, seitens ihrer Urheber versprochene Rückgang der Wohnungsmieten nicht nur nicht ausgeblieben, sondern im Gegenteil eine erhebliche Steigerung derselben eingetreten ist.

Die bodenreformistischen Theorien, die sich auf dem Papier teilweise ganz gut ausnehmen, haben sich in Baden als verwerblich erwiesen. Die durch lange, naturgemäße, ruhige Entwicklung, und nicht auf Zufall oder Zwang beruhenden, blühenden wirtschaftlichen Verhältnisse wurden durch die bodenreformistische Gesetzgebung völlig über den Haufen geworfen.

Es wäre dringend wünschenswert, daß allen denjenigen, die sich leichten Herzens mit Bodenfragen befassen, künftig behufs Erwerbung der nötigen Sachkenntnis ein hochbelastetes Grundstück zwangsweise verliehen würde.

Die eingetretene Entwertung ist besonders empfindlich:

1. durch die allgemeine volkswirtschaftliche Wirkung.
 2. durch den Rückgang der Steuerwerte sowie
 3. der Verkehrssteuer und
 4. besonders für Gemeinden mit großem, eigenem, jetzt entwertetem Grundbesitz.
 5. wegen der dadurch verursachten Hypotheken-Krisis.
- Die neuen Steuern, Wertzuwachssteuer, sowie die Vermögenssteuer nach dem sogenannten gemeinen Wert, die gleichfalls eine Zuwachssteuer, überdies auf fiktive, meist gar nicht realisierbare und vielfach ertraglose Werte darstellt, haben die, meist nicht beachtete, aber seitens der Bodenreformer beabsichtigte Nebenwirkung gehabt:

1. die frühere, volkswirtschaftlich wichtige Spekulation zu erlöten und
2. infolgedessen den früher regelmäßig und sicher funktionierenden Grundstücksmarkt zu zerstören, der nicht nur für den verkaufslustigen Besitzer, sondern auch für den Staat, insbesondere für die Steuerbehörden, einen ebenso großen Wert besaß, wie ihn die Getreide- und Wertpapiermärkte für den Nationalwohlstand besitzen.

Gesunde Spekulation, an der sich auch nicht etwa eine, sondern alle Klassen der Bevölkerung zu beteiligen pflegen, ist der in die Tat umgesetzte Ausdruck des Vertrauens in eine gedeihliche Entwicklung der Verhältnisse, und wehe deshalb dem Lande und der Stadt, in welchem, mangels dieses Vertrauens, eine solche Spekulation nicht besteht.

Es ist eine nicht genügend bekannte Tatsache, daß die Veräußerlichkeit einen wesentlichen Teil des Wertes jedes größeren Objektes darstellt.

Der Kurs industrieller Aktien pflegt sich bei Einführung an einen Wertpapiermarkt (Börse) regelmäßig um 25 bis 30 Prozent zu erhöhen, was neben der leichteren Veräußerlichkeit den alleinigen Grund bildet, aus welchem

Besitzer solcher Objekte sich die großen Kosten einer Börseneinführung aufzuerlegen pflegen.

Dieser aus der früheren Regelmäßigkeit und Sicherheit des Grundstücksmarktes entsprungene Wertzuwachs des Grundbesitzes ist durch die Zerstörung dieses Marktes an sich verloren gegangen.

Aber was noch schlimmer ist, der Grundbesitz ist, mit Ausnahme der äußerst seltenen Käufe für zufällige besondere Zwecke, durch die Zerstörung des Marktes vollkommen unveräußerlich geworden, und wenn nicht die Gläubiger gezwungen wären, zur Rettung ihrer Hypotheken, mit oder ohne Zwangsversteigerung, als Käufer aufzutreten, so würden die Preise in vielen Fällen geradezu ins Bodenlose sinken.

Es geht mit dem Grundstücksmarkt genau wie mit den Getreidebörsen, welche die norddeutschen Agrarier aus Unverstand zerstört hatten, aber dann nicht schnell genug wieder herstellen konnten.

Jedenfalls sind die teilweise bereits ermäßigten Steuer-schätzungen in den meisten Fällen vollkommen fiktiv und illusorisch geworden, und wenn deren Rückgang sich nicht weiter in der empfindlichsten Weise fortsetzen soll, so ist es dringend erforderlich, die offenbar gänzlich verfehlte Steuer-gesetzgebung baldmöglichst rückgängig zu machen.

Zur Aufhebung der Vermögenssteuer nach dem, in Wirklichkeit gar nicht bestehenden, gemeinen Wert, welche den wenig oder völlig ertraglosen Besitz in den Städten und deren Umgebung planmäßig erdroffelt und verbluten läßt, weil die Steuer den Ertrag um das Vielfache übersteigt, muß die Kalamität vermutlich erst noch größer werden.

Nachdem aber der Reichstag die Hälfte der Wertzuwachssteuer als unrationell bereits aufgehoben hat, kann, mit Ausnahme der Großstädte etwa, kein Zweifel darüber bestehen, daß kleinere Städte, insbesondere solche mit größerem eigenen Grundbesitz, wenigstens zunächst den Rest dieser Wertzuwachssteuer so schnell wie möglich wieder beiseitigen sollten, die den Wert des städtischen Besitzes um das Mehrhundertfache ihres Nettoertrages geschädigt hat und in gleicher Weise weiter schädigen wird, ganz abgesehen von dem Verlust an Verkehrs- und Vermögenssteuer, sowie der Erbitterung des wirklich sechhaften und nicht nur flottierenden Teiles der Bevölkerung.

Wenn irgendwo, so gilt hier das resipice finem. Die dilettantische, nur mit Schlagworten operierende und an der Oberfläche hastende, bodenreformistische Agitation hat sich über diese uralte Regel hinwegsetzen zu können geglaubt. Sie hat die Entwertung des Grundbesitzes bewußt gewollt, aber die naturgemäßen Folgen gelehnet und die Gesetzgebung hat derselben, trotz aller sachkundigen Warnungen, leider bereitwillig Folge geleistet.

Die jetzigen Erscheinungen können demnach keinen Erfahrenen überraschen. Dieselben waren genau vorher gesagt, und das, was wir jetzt erleben, ist vermutlich nur der Anfang eines den Nationalwohlstand aufs tiefste zerstörenden Zerfalls.

Geradezu gegen Recht und Billigkeit, man kann sagen gegen steuerliche Treue und Glauben verstößt die in dem Reichsgesetz enthaltene Rückwirkung des Gesetzes auf Jahrzehnte, wodurch unbegreiflicherweise der solide, dauernde, langjährige Besitz zur Steuerzahlung verurteilt wurde, während der stets nach kurzem Besitz verkaufende Spekulant bis zum Erlaß des Gesetzes steuerfrei geblieben ist.

Ueber eine solche Unbilligkeit und Ungerechtigkeit braucht kaum ein weiteres Wort verloren zu werden.

Wenn ein Zuwachssteuergesetz absolut geschaffen werden müßte, so dürfte es billiger Weise, wie jedes andere Gesetz, nur vom Tage des Erlasses an vorwärts wirken, wie dies bei dem heftigen Gesetz von 1907 tatsächlich der Fall ist.

Da ein solches Gesetz aber vorläufig nur sehr geringen Ertrag verspräche, so ist klar, daß angesichts der vielfachen daraus erwachsenden, oben aufgeführten Schädigungen davon besser ganz abgesehen wird, wie die Generalversammlung der bayerischen Notare gerade jetzt bei der bayerischen Regierung beantragt hat.

Ganz besonders muß schließlich vor einer etwaigen Erhöhung der Verkehrssteuer gewarnt werden. Die letztere erreicht einschließlich des Zuschlages, der Reichsteuer und der sonstigen Unkosten in Baden bereits die enorme Höhe von vier Prozent, also den fünfundzwanzigsten Teil des ganzen Objektes, was auf ein kleines Haus von 50 000 M schon 2000 M ausmacht.

Viele Kaufinteressenten sind aber nicht imstande, neben der Zahlung einer so hohen Steuer auch noch eine angemessene Anzahlung aufzubringen, und mancher Kauf ist hieran bereits gescheitert.

Da der Grundbesitz steuerlich zweifellos bei weitem überlastet ist, so ist eine weitgehende Entlastung, jedenfalls aber nicht etwa gar neue, schwere Belastung desselben erforderlich, wenn sich die, nicht aus Geldnot, sondern aus der Entwertung des Grundbesitzes herrührende Krisis der zweiten Hypotheken nicht auch auf die ersten Hypotheken ausdehnen, und damit eine neue unabsehbare Krisis eröffnet werden soll, wie es bereits den Anschein hat, weil die Hypothekengläubiger befürchten, bei der Zwangsversteigerung Hausbesitzer wider Willen zu werden.

Ein weiterer Verkehrssteuerzuschlag würde überdies, ebenso wie die Zuwachssteuer, gegenüber der schweren

Rückwirkung auf den Grundbesitz, einen so verschwindenden Ertrag liefern, daß damit nur ein kleiner Bruchteil der Jahreszinsen auf diejenigen Kapitalbeträge gedeckt werden könnte, die in jeder einzelnen städtischen Bürgerversammlung bewilligt zu werden pflegen.

Wenn das Vorstehende als richtig anerkannt wird, so wäre es ein Unding, erforderliche Geldmittel immer wieder durch neue, einseitige Belastung der gleichen, überlasteten Bevölkerungsschicht aufzubringen, nur weil dieselbe sechhaft ist und nicht ausweichen kann. Es muß vielmehr unbedingt auf anderen Wegen, die übrigens teilweise bereits vorgeschlagen sind, Rat geschöpft werden.

Auf alle Fälle möge man des alten Wortes eingedenk sein: „Gouverner c'est prévoir.“

Freiburg i. Br., im November 1913.

Theodor Ganz.

(Fortsetzung folgt.)

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle
Sonntag, den 21. Juni.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

1. Choral, Vom Himmel hoch da komm ich her.
2. Im Dienst, Marsch Rosey.
3. Ouverture z. Opette, Flotte Bursche Suppe.
4. Frauenliebe und Leben, Walzer Blon.
5. Pilcherchor und Lied a. d. Abendstern, a. d. Oper, Tannhäuser Wagner.
6. Waldteufeleien, Melodienkranz aus Waldteufels Werken Kling.

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

1. Torero-Marsch Friedemann.
 2. Ouverture z. Opette, Orpheus in der Unterwelt Offenbach.
 3. Souvenir de Hapsal Tschalkowsky
 4. Gr. Fantasie a. d. Oper. Die Meistersinger von Nürnberg Wagner.
- II. Teil.
5. Gebirgskinder, Walzer Ziehrer.
 6. Reverie Cowen.
 7. Toreador et Andalouse Rubinstein.

Abends 8 Uhr.

Konzert des Kurorchesters und Vorträge des Gesang-Vereins
Männerquartett aus Neu-Isenburg, Leitung: Herr Musikdirektor W. Karl.

1. Prinz Eitel Friedrich-Marsch Blankenburg.
2. Vorspiel z. Oper, Das Heilmchen am Herd Goldmark.
3. Dame de cour, Gavotte Czibulka.
4. Ungarische Rhapsodie Nr. II Liszt.
5. Männerchöre: a. Hymne an die Musik Lachner.
- b. Andreas Hofer Volkslied.
- c. Morgenwanderung R. Kern.
6. Ouverture z. Oper, Der fliegende Holländer Wagner.
7. Walzer a. d. Opette, Der Graf von Luxemburg Lehár.
8. Melodiengruss, Potpourri Conrad.
9. Männerchöre: a. Treue Liebe Volkslied.
- b. 1813 Kaiserpreis gesungen in Frankfurt 1913 Hegar.
- c. Ritters Abschied Volkslied.

Leuchfontaine. — Scheinwerfer.

Montag, den 22. Juni.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

1. Choral, Hilf Herr Jesu lass gelingen.
2. Juanita, Marsch Suppe.
3. Ouverture z. Opette, Der Bettelstudent Millöcker.
4. Glückliche Stunden, Walzer Heyer.
5. Fantasie a. d. Oper, Fidelio Beethoven.
6. Hiawatha, Intermezzo Moret.

Nachmittags 4 Uhr.

1. Choral, Hilf Herr Jesu lass gelingen.
2. Juanita, Marsch Suppe.
3. Ouverture z. Opette, Der Bettelstudent Millöcker.
4. Glückliche Stunden, Walzer Heyer.
5. Fantasie a. d. Oper, Fidelio Beethoven.
6. Hiawatha, Intermezzo Moret.

II. Teil.

4. Fantasie a. d. Oper, Der Barbier von Sevilla Rossini.
5. Die Schönbanner, Walzer Lanner.
6. Arioso Händel.
7. Ungarische Tänze Nr. 5 und 6 Brahms.

Abends 8 Uhr.

1. Ouverture z. Operette, Leichte Kavallerie Suppe.
2. Im Mondlicht Elgar.
3. Küßen ist keine Sünde, Lied aus Bruder Straubinger Eysler.
4. Fantasie a. d. Oper, Die Perlenfischer Bizet.

II. Teil.

5. Ouverture z. Oper, Don Juan Mozart.
6. Victoria, Walzer Bilse.
7. a. Abendmusik Dorn.
- b. Liebestraum nach dem Balle Czibulka.
8. Potpourri a. d. Opette, Das Veilchenmädchen Hellmesberger

Das

Luft- und Sonnenbad

bei Dornholzhausen ist täglich geöffnet.
Haltestelle d. Elektr. Bahn Dornholzhausen-Sonnen-
badstrasse.

Die Gemeinde Oberstedten

hat eine größere Anzahl neue **Schulfenster** zum Anfertigen zu vergeben. Bewerber wollen sich in den Vormittagsstunden auf dem Bürgermeisteramt, woselbst näheres zu erfahren ist, bis zum 22. cr. mittags 12 Uhr, melden.

Oberstedten, den 18. Juni 1914.

Der Bürgermeister.
Kleemann.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftskreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparkasten-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
koulante Bedingungen für Rückzahlung n.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

mit provisionsfreier Annahme von Geldern.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchsfestesten
Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Unsere Reinigungs-Dreschmaschinen



bewähren sich glänzend.
Man lese nachstehendes Zeugnis:

* Cronberg i. T., 1. 4. 14.

Ich bestätige hiermit, dass die von Ihnen gelieferte Dreschmaschine 29 R. meiner vollen Zufriedenheit entspricht. Dieselbe hat einen leichten Gang und eine vorzügliche Reinigung. Ich kann dieselbe jedem Landwirt empfehlen.

Hochachtungsvoll

Philipp Jakob Weidmann, Landwirt.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Heu- seile rechen

empfiehlt

Phil. Griek,

Louisenstraße 41, Tel. 452.

Handschuhe

Strümpfe,

Tricotagen

für Damen und Kinder.

Vorteilhafte und preiswerte

Qualitäten

im

Kurhaus-Bazar,

Louisenstrasse 71.

Sparsame Frauen Stricker nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser



Matadorstern
beste Schweißwollen
für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein!
(Hüllgüte) (Hüllgüte) (Hüllgüte) (Hüllgüte)

Sternwollspinnerei Aktien-Bahrenfeld

In Homburg zu haben bei: G. Walmer
K. Beyler, Ph. Debus und Gebr. Kahn
In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Manufakturpapier
billigst in der Preisblatt-Druckerei.



Günstige Gelegenheit!

Anfolge Räumung meines

Hosen-Lagers

verkaufe ich solche zu bedeutend

reduzierten Preisen.

Dr. Zenner, Haingasse 3

NB. Pilot- & Manchester-Hosen sind
nicht einbezogen.



Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich üb.
zukünft. Person, üb. Familie, Mit-
gift, Ruf, Vorleben etc. genau in-
formiert haben. Diskrete Spezial-
auskünfte beschaffe überall bil-
ligst „**Phönix**“, Welt-Aus-
kunftei und Detektiv-Institut
Berlin W. 35.

Alles Zerbrochene
kittet **Rufs** Universalkitt. Eckt bei Karl
Reifel, Drogerie, Homburg.

Wilhelm Dörjan

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böppe, Locken, Haar-
unterlagen usw. usw.
in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren
werden Böppe, Locken, Haarunter-
lagen, sowie alle anderen Haararbeiten
billigst angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden
angekauft.

22 Louisenstraße 22

Damen u. Herren

Ist zum Heiraten stets gute Gelegenheit ge-
boten durch Frau Pfeiffer Nachf., Frank-
furt a. M., Mainzerlandstr. 71 I.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung
auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 28.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 20. Juni

1914.

Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte.

1. Die Ortspolizeibehörden haben alle Gewerbebetriebe, in denen für den öffentlichen Verkehr zur Bestimmung des Umfanges von Leistungen Maße, Gewichte, Wagen oder sonstige Meßgeräte angewendet oder bereit gehalten werden von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen. In den kleineren Städten und in ländlichen Bezirken sind die Revisionen nach Anordnung des Landrats in der Regel den Gendarmen zu übertragen.

2. Der Revision unterliegen außer den in offenen Verkaufsstellen ausgeübten Gewerbebetrieben:

- a) Genossenschaften und Konsumvereine, auch in soweit ihr Geschäftsbetrieb sich auf die Mitglieder beschränkt,
- b) die zum Handelsverkehr (z. B. der Groß- oder Versandgeschäfte) dienenden Räume, in denen zur Bestimmung des Umfanges von Leistungen für Dritte gemessen oder gewogen wird,
- c) fabrikmäßige Betriebe, in welchen zur Ermittlung des Arbeitslohns Maße, Gewichte oder Wagen angewendet werden,
- d) Personen, welche aus der Landwirtschaft oder einem Zweig derselben wie Geflügel- oder Bienenzucht, Fischerei, Obst- und Gemüsebau, einen fortgesetzten Erwerb ziehen, und bei denen das Maß der Erzeugnisse, soweit über den eigenen Bedarf hinausgeht, daß ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

3. Jeder Betrieb, in dem ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet, ist alljährlich mindestens einmal, in Stadtkreisen mindestens zweimal zu revidieren. Die Revisionen sind zweckmäßig am Anfang des Kalenderjahres und nach den Nachrechnungstagen auszuführen.

4. Gewerbetreibende, die auf Messen und Märkten verkehren oder von einem Wanderlager aus oder im Umherziehen Waren feilbieten, sind öfters bei Gelegenheit zu revidieren.

5. In Orten, in denen Nachrechnungstage stattfinden (vergl. § 3 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 G. S. S. 129) sind Gewerbetreibende, die von ihnen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, besonders eingehend zu revidieren. Die Polizeibehörden haben ein Verzeichnis der am eichpflichtigen Verkehr Beteiligten anzulegen und ständig auf dem Laufenden zu erhalten. Dies Verzeichnis ist mit den Eichlisten (§ 3 Ziffer 1 der Vorschriften vom 11. Dezember 1912 — Reg.-Amtsblatt Nr. 3/1913, Sonderbeilage), die den Polizeibehörden nach Ausführung des Nachrechnungsgeschäftes zur Einsicht zugehen, zu vergleichen und durch die erforderlichen Nachträge und Vermerke zu ergänzen.

Der Eichungsinspektor hat die Eichlisten zu diesem Zwecke dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten auf einige Zeit zu übersenden.

6. Bei den Revisionen ist zu prüfen, ob die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte

- a) in Gemäßheit der Maß- und Gewichtsordnung vorchriftsmäßig geeicht und innerhalb der im § 11 festgesetzten Fristen zur Nachrechnung gebracht sind,
- b) ob sie äußere Mängel oder Beschädigungen aufweisen, welche Zweifel an ihrer Richtigkeit begründet erscheinen lassen.

Eine Prüfung der Gegenstände auf ihre Richtigkeit innerhalb der für den Verkehr zugelassenen Grenzen findet nicht statt.

7. Die Revisionen sind stets unvermutet vorzunehmen, und es ist dabei namentlich darauf zu achten, daß die Beteiligten nicht einen Teil ihrer Meßgeräte verheimlichen und der Revision entziehen.

8. Die zur näheren Unterweisung der Polizeibeamten erlassene Anweisung ist bei den Revisionen mitzuführen.

9. Werden Meßgeräte vorgefunden, die

- a) ungeeicht sind oder deren Stempelzeichen nicht mehr erkennbar ist,
- b) nicht mit einem gültigen Jahreszeichen versehen sind,
- c) an deren Richtigkeit aus einem der in Ziffer 6b erwähnten Gründen Zweifel bestehen, so sind sie vorläufig in Beschlag zu nehmen.

Sind Meßgeräte schwer oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten zu befördern, so können sie durch Einziehung einzelner Teile oder durch Anlegung von Siegeln (Plomben), die eine Benutzung oder Verlegung ausschließen, bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig unbrauchbar gemacht werden. Der Besitzer ist darauf hinzuweisen, daß er sich durch Verlegung der Siegel strafbar machen würde. Ueber die Beschlagnahme ist eine Niederschrift aufzunehmen, in welcher anzugeben ist, daß dieser Hinweis erfolgt ist.

10. In den Fällen 9a und b hat die Ortspolizeibehörde gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung selbständig das Erforderliche zu veranlassen. Neben der Befristung des gemäß § 22, Abs. 2 a. a. O. Verantwortlichen ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die Geräte dem Bestraften gehören oder nicht. „Die Bestimmungen des Rundlasses des Herrn Ministers des Innern vom 23. April 1914 Nr. 354 sind herbei zu beachten.“

Im Falle 9c sind die Meßgeräte, falls ihre Größe oder Beschaffenheit es zuläßt, dem Eichamte zur Prüfung zu übersenden. Je nach dem Ergebnis der Prüfung hat sie die Polizeibehörde entweder dem Eigentümer zurückzugeben oder gemäß § 22 a. a. O. das Weitere zu verfügen. Ist eine Uebersendung nicht tunlich, so kann die Polizeibehörde eine eichamtliche Prüfung an Ort und Stelle veranlassen, falls diese nicht von dem Eigentümer beantragt wird.

11. Die Polizeiaufsichtsbehörden haben die Ortspolizeibehörden bezüglich der gründlichen und sachgemäßen Durchführung der Revisionen zu überwachen.

12. Erkennt der Eichungsinspektor, daß die Nachrechnungstage in einem Ortspolizeibezirk unzulänglich benutzt werden, so übersendet er dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten, das in der Anlage angegebene Formular mit dem Ersuchen, ihm die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem betreffenden Ortspolizeibezirk oder gewissen Teilen desselben seit dem Nachrechnungstage bis Ende Februar des folgenden Jahres stattgefunden haben.

13. Die Kosten der ortspolizeilichen Revisionen einschließlich derjenigen für die Uebersendung der in Beschlag genommenen Gegenstände gehören zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung. Dasselbe gilt für die Kosten einer gemäß Ziffer 9 Absatz 2 von der Polizeiverwaltung veranlaßten eichamtlichen Prüfung.

14. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf öffentliche Behörden, auf Apotheken und hinsichtlich der Durchführung von § 7 der Maß- und Gewichtsordnung auf Betriebe, die der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehen.

15. Die Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen vom 1. Juli 1886 sind außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 30. Mai 1914.

Der Regierungspräsident.
gez.: v. Meißner.

(Pr. I. A. 1347, II.)

Anlage.

(Muster zu Ziffer 12.)

Der Königliche Eichungsinspektor.

....., den

An

den Königlichen Landrat
die Polizeiverwaltung

zu

Gemäß Ziffer 12 der Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte (Runderlaß vom 28. Dezember 1912 (II a. 4446 II M. f. S.)) erlaube ich ergebenst, mir unter Benutzung II e. 3354 M. d. Z. des umstehenden Musters, das in Abdrücken *) beiliegt, die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die

in dem genannten Polizeibezirk (Gemeinde) seit dem ds. J. bis Ende Februar 19 stattfinden.

*) Entsprechend der Zahl der Ortspolizeibezirke (bezw. Gemeinden).

Der Königliche Landrat.
Die Polizeiverwaltung.

....., den

Urchriftlich mit den Anlagen.

dem Herrn Eichungsinspektor

in

ergebenst zurückgesandt.

2. Seite.

Polizeiverwaltung

Gemeinde

Nr.	Name, Stand und Wohnung des Gewerbetreibenden	Zahl und Art der beanstandeten Gegenstände	Stempel	Letztes Jahreszeichen
1	2	3	4	5

....., den 19.....

3. Seite.

Grund der Beschagnahme (etwaige Bemerkungen über die Ausführung der Revision)	Ergebnis der etwaigen eichamtlichen Prüfungen	Entscheidung der Polizeiverwaltung	Bemerkungen
6	7	8	9

1. Zahl der Betriebe, in denen ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet

19..... 19.....

2. Zahl der einmal revidierten Betriebe

Zahl der wiederholt revidierten Betriebe

Bad Homburg v. d. G., den 16. Juni 1914.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich unter Hinweis auf die §§ 11, 22 u. 24 der am 1. April 1912 in Kraft getretenen Maß- u. Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzblatt S. 349)

zur Kenntnis die Ortspolizeibehörden und Agl. Gendarmen des Kreises mit dem Bemerkten, daß die hiernach angeordnete alljährliche polizeiliche Revision der Maßgeräte in den Städten durch die Polizei-Verwaltungen in den Landgemeinden durch die zuständigen Gendarmerie-Wachmeister vorzunehmen sind.

Alle Ortspolizeibehörden haben die nach Ziffer 5 der obigen Bestimmungen vorgeschriebene Nachweisung anzulegen u. auf dem Laufenden zu erhalten, auch die nötigen Formulare für die Revisionen zu beschaffen.

Das für die Revisionen bisher benutzte Formular ist von den Polizei-Verwaltungen der Städte- u. den Agl. Gendarmen weiter zu benutzen u. bei der Ortspolizeibehörde aufzubewahren.

Ich behalte mir vor, dasselbe von Zeit zu Zeit einzufordern, um die richtige Erledigung der Beanstandungen zu prüfen. Die bisher gültig gewesenen Anordnungen über polizeiliche Revision der Maße u. Gewichte sind aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Juni 1914.

Zu Ehrenfeldhütern der Gemeinde Schloßborn sind bestellt und von mir bestätigt worden: Die Landwirte Philipp Ungeheuer, Franz Becht, Peter Martin Frankenbach, Franz Augelmann 2ter, Peter Gräber, Johann Ungeheuer, Franz Reinhardt, der Maurer u. Landwirt Franz Schmitt 2ter, der Zimmermeister Johann Paul 2ter, der Gastwirt Franz Frankenbach, der Landwirt Baltasar Alomann, der Schmied Josef Best, die Landwirte Peter Ohlig und Franz Hofmann, sowie der Tagelöhner Peter Alomann 2ter sämtlich in Schloßborn.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 15. Juni 1914.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der übrigen Gemeinden des Kreises.

Mit Beziehung auf mein Ausschreiben vom 12. Mai cr. — Kreisblatt Nr. 23 — ersuche ich um Angabe bis zum 25. d. Mts., ob und evtl. wieviele Exemplare des demnächst neu erscheinenden Staats- und Kommunal-Adresshandbuchs für den Regierungsbezirk Wiesbaden dort gewünscht werden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Der zum Feldhüter, Wege- und Friedhofswärter der Gemeinde Fischbach i. T. bestellte Jakob Keller daselbst ist von mir heute für diese Aemter eidlich in Pflicht genommen worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den $4\frac{1}{2}$ prozentigen Prioritätsobligationen I. Emission der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli ds. Js. bis 31. März 1918 werden

vom 8. Juni ds. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94.

durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Marktgrafenstraße 46a.)

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughaufe 2,

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Oberzollkassen, Zollkassen, und hauptamtlich verwalteten Forstkassen.

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen oder bis zum 8. Juni 1915 nicht zur Abhebung der neuen Zinscheine benutzt sind.

Berlin, den 9. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
gez. von Bischoffhausen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Bezirk der Gemeinde Weißkirchen folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut vom 14. Februar 1914 betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege und Straßen in der Gemeinde Weißkirchen zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr des Ortes dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung und zwar bis zur Mitte der Straße regelmäßig jeden Mittwoch und Samstag und an jedem Vorabend eines gesetzlichen oder örtlichen Feiertages bis zum Eintritt der Dämmerung lehren bzw. reinigen. Es ist verboten Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanäle zu werfen, oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Der Unrat ist wegzuschaffen.

§ 2.

An trockenen Tagen der wärmeren Jahreszeit sind jedesmal vor dem Rehren die Straßen pp. mit Wasser zu begießen, um das Erregen von Staub möglichst zu verhindern.

§ 3.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 4.

Die Bürgersteige sowie die Straßen sind im Winter bei eintretendem Schneefall von jedem Anlieger so vom Schnee zu reinigen, daß der öffentliche Verkehr ungehindert bleibt. Außerdem sind bei eintretender Eisglätte die Bürgersteige und wo solche nicht bestehen, die Mitte der Straßen mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) zu streuen.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Eis und Schnee zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittelst Wasser während der Frostzeit ist untersagt.

§ 5.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse angesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 6.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben fauche flüssige Abgänge aus Häusern, Höfen, gewerblichen Anlagen u. s. w. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und Gräben, welche die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Overtaunuskreises in Kraft.

Weißkirchen, den 20. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung
Hieronymi.

Oberursel, den 18. Juni 1914.

In Folge Renovierung der Brücke über den Perzbach in der Eppsteinerstraße wird der ganze Fuhrwerksverkehr durch die Epp-

steinerstraße von der Feldberg- bis zur Unteren Hainstraße von Montag, den 22. d. Mts. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Der Fuhrwerksverkehr nach Königstein durch die obere Stadt ist durch die Port-Oberer Hain- und Eppsteinerstraße zu leiten.

Die Polizei-Verwaltung.

J. B.:

K ü t t i c h ,
Beigeordneter.

Gesetz betreffend den Schutz der Brieftauben vom 28. Mai 1894.

§ 1.

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2.

Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen. Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3.

Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine) Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt.

§ 4.

Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

Die Ortspolizeibehörden wollen obiges Gesetz auch jetzt ortsüblich bekannt machen lassen, und alle Interessenten, insbesondere die Jagdberechtigten auf dasselbe aufmerksam machen.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. Mai 1914.

Auf Beschluß des Kreistags und mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind die Satzungen der Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises vom 29. Oktober 1906 mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab, wie folgt abgeändert worden:

§ 20 Absatz 5 und 6 fällt weg.

Dafür wird eingefügt:

Spareinlagen werden von dem auf die Einzahlung folgenden Werktage ab verzinst.

Bei Abzahlungen oder Rückzahlung des ganzen Guthabens erfolgt Verzinsung bis zum Tage der Auszahlung bzw. bis zum Tage, auf den die Kündigung erfolgt ist.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Satzungsänderung von dem bezeichneten Tage ab, auch für alle bisherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Aenderung der Satzungen in ortsüblicher und in sonst geeigneter Weise bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

v. Marx,

Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1914.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt. Für den diesseitigen Bezirk kommen als gewerbliche Fachschulen in Betracht:

Die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M.

und die Baugewerbeschule in Idstein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

v. Marx.

Bekanntmachung.

Um die Obst- und Gemüseverwertung im Kreise zu fördern und diese den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen, wird der Kreisobstbauinspektor Herr M. Hotop in folgenden Gemeinden und zu folgenden Zeiten Obst- und Gemüseverwertungskurse für den Haushalt abhalten:

Mittwoch, den 24. Juni in Bad Homburg v. d. H. nachmittags 3 Uhr im Saale des Schützenhofes (Audenstraße).

Montag, den 29. Juni in Gonzenheim nachmittags 3 Uhr im Saale des Homburger Hofes.

Dienstag, den 30. Juni, in Rirdorf nachmittags 3 Uhr im Saale der Stadt Friedberg (Braun).

Mittwoch, den 1. Juli in Dornholzhausen nachmittags 3 Uhr im Saale des Hotels „Zum Adler.“

Montag, den 6. Juli, in Althain nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses zum Nassauer Hof.

Dienstag, den 7. Juli in Schneidhain nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses zur schönen Aussicht.

Mittwoch, den 8. Juli in Hornau nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses von Vender.

Dienstag, den 14. Juli in Fischbach nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses zum Deutschen Kaiser.

Gelehrt wird praktisch und theoretisch das Einmachen von Obst und Gemüse, wie es jetzt die Jahreszeit bringt. Besonders wird die Verwertung der Erdbeeren, der Kirschen und Aprikosen, die einen überreichen Ertrag in diesem Jahre liefern, praktisch gezeigt werden. Auch wird die neue Saftbereitung vorgeführt werden.

Diese Kurse sind für die Teilnehmer völlig kostenlos.

Die Herren Bürgermeister genannter Gemeinden ersuche ich Interessenten auf diese wichtigen Kurse durch ortsübliche Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
v. Marx, Landrat.

Bekanntmachung.

Herr Kreis-Obstbauinspektor Hotop wird Dienstag, den 23. Juni abends 9 Uhr in Schloßborn, im Gasthaus von Frankenbach einen Vortrag über Obstbauschädlinge halten. Tags darauf findet eine Besichtigung der Gemarkung statt. Die Zeit wird beim Vortrag näher bestimmt werden.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden von Schloßborn und der benachbarten Gemeinden dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und auf einen recht zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Juni. 1914.

v. Marx, Königl. Landrat.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1914.

Bekanntmachung.

Proviandamt Frankfurt a. M. — Eisenbahnstation West — nimmt mit beginnender Heuernte den Ankauf von Heu wieder auf. Abnahme bei gutem Wetter täglich von 7—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags mit Ausnahme von Sonnabends nachmittags.

Das Heu kann gleich von der Wiese angefahren werden, muß aber gut gewonnen und vor allem gut getrocknet sein.

Proviandamt.